

Gefasste Beschlüsse der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 25. April 2016

Tatsächlicher Beschluss Nr. 23/2016

Der Stadtrat von Wolkenstein stimmt dem Einwand von Herrn Dr. Robert Schwarz, wohnhaft in 09429 Wolkenstein, Am Mühlweg 1, Ortsteil Warmbad zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Wolkenstein zu.

Die finanziellen Mittel werden bei dem THH 6, Teilhaushalt 55, Budget 512 – Waldbewirtschaftung, jagdliche Nutzung, Produkt/Kostenstelle 55.50.10, Maßnahme 15/016 um 5.807 Euro zugunsten des THH 4, Teilhaushalt 36, Budget 311 - Kindertageseinrichtungen, Hort; Produkt/Kostenstelle 36.51.20, Maßnahme 16/014 gekürzt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 14
stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0

Der Einwand ist abgelehnt.

Tatsächlicher Beschluss Nr. 24/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein erlässt gemäß § 76 Abs. 2 Sächsischer Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 14
stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Tatsächlicher Beschluss Nr. 25/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Berggasse 3, (Eigentümer/Bauherr: Arne Roscher) im Rahmen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. 13.459,00 € zu fördern.
2. Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und dem Eigentümer des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend: 14
stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Tatsächlicher Beschluss Nr. 26/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Berggasse 2, (Eigentümer/Bauherr: Michael Ebert) im Rahmen des Programmes

Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. 16.485,00 € zu fördern.

- Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und dem Eigentümer des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Tatsächlicher Beschluss Nr. 27/2016

- Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Freiburger Straße 6, (Eigentümer/Bauherr: Markus und Annett Wolf) im Rahmen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. 34.565,00 € zu fördern.
- Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und den Eigentümern des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tatsächlicher Beschluss Nr. 28/2016

- Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Pförtchen 1, (Eigentümer/Bauherr: Dr. Günther Gräff) im Rahmen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz, Fördergebiet „Historische Kernstadt Wolkenstein“, mit einem Zuschuss in Höhe von max. 99.685,00 € zu fördern. Ein Ausgleich der Planansätze für die Jahre 2016 und 2017 ist möglich, sofern Mittel umverteilt werden können, die in diesem Zeitraum bei einer anderen Maßnahme im Programm nicht zum Einsatz kommen.
- Die Förderung erfolgt auf der Basis des noch zwischen der Stadt Wolkenstein und dem Eigentümer des Gebäudes abzuschließenden Sanierungsvertrages, der die Konditionen der Förderung im Einzelnen regelt.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Tatsächlicher Beschluss Nr. 29/2016

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der ausgereichten Stellungnahme der Stadt Wolkenstein zum Regionalplan Region Chemnitz, Stand entsprechend Beschluss Nr. 13/2015 der Verbandsversammlung vom 15. Dezember 2015, zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1